

XV. KONFERENZ DER ÖSTERREICHISCHEN LITURGISCHEN KOMMISSION

(18. Jänner 1956 am Institutum Liturgicum in Salzburg)

Schon bei der letzten Herbstkonferenz des vorigen Jahres hatte die Österreichische Liturgische Kommission beschlossen, für den Fall, daß vielleicht hinsichtlich der Feier der Osternacht eine endgültige Festlegung oder gar bezüglich der Karwoche eine Reform herauskommen sollte, sich bereits im Jänner 1956 wieder zu treffen.

Inzwischen ist das Großereignis der Liturgiegeschichte unseres Jahrhunderts, die Erneuerung der Heiligen Woche, mit Dekret vom 16. Dezember 1955 Wirklichkeit geworden.

Nachdem kurz die Frage des Österreichischen Lehrstückkatechismus, der schon öfter Gegenstand dieser Konferenzen gewesen war, eine Erörterung gefunden hatte, ging man natürlich gleich auf das eigentliche Thema der *Wiedererneuerten Karwochenliturgie* über. Das Institutum Liturgicum hatte bereits gelegentlich der Seelsorgertagung von Wien (in einer zunächst mehr privaten Form) die Anregung gegeben, es sollten aus den Kirchenbezirken Österreichs vor allem auch direkt in der Seelsorge stehende Priester, an dieser Konferenz teilnehmen. So war diesmal ein bedeutend erweiterter Kreis, der sich mit den Fragen der erneuerten Karwochenliturgie zu befassen hatte.

Nun wurden eine Reihe von Vorschlägen innerhalb der Diskussion lebendig, die zum Teil als Vota an die Bischofskonferenz, die sozusagen zur selben Zeit die Bischöfe Österreichs in Salzburg versammelte, weitergeleitet wurden. Die Österreichische Liturgische Kommission gab vor allem ihrer Grundauffassung Ausdruck, daß das Ziel der neuen Karwochenordnung darin bestehe, sie in unseren Pfarreien möglichst *genau so durchzuführen*, wie sie lautet, und zwar dem Buchstaben und dem Sinne nach.

Reichlich diskutiert wurde besonders das Problem des *Heiligen Grabes*. Hier tauchen ja tatsächlich nicht zu übersehende, konkrete Schwierigkeiten auf unseren Pfarreien und in unseren Kirchen auf. In diesem Zusammenhang ist der Vorschlag erwägenswert, das Heilige Grab solle nur mehr so verehrt werden wie die Krippe zu Weihnachten. Es könnte mit einem Kreuzweg dem Volk vorgestellt werden, der mit der letzten Station beim Heiligen Grab endet. Das Heilige Grab könnte auch als Gegenstand der Verehrung das Kreuz enthalten sowie das Allerheiligste *im Tabernakel* haben, das dort die Verehrung findet.

Ein Punkt wird von der Österreichischen Bischofskonferenz vielleicht noch nicht übernommen werden können: Die Teilnehmerschaft dieser Österreichischen Liturgischen Konferenz hätte sich am liebsten dafür ausgesprochen, daß beim Heiligen Grab künftighin das *Allerheiligste* in der Form wie bisher, also in der Monstranz *nicht exponiert* wird.

Da nun die Feier der Osternachtvigil durch das Dekret von Rom endgültig vorgeschrieben ist, muß auch naturgemäßer Weise jede formelle „Auferstehung“ in der traditionellen Form unterbleiben. Eine Doppelgeleisigkeit wäre hier unter allen Umständen unmöglich. Wo sie vielleicht dort und da noch geübt wurde, wird man sie fallen lassen.

Freilich steht nach Auffassung der Konferenz nichts im Wege, eine eucharistische Prozession, auch als Lichterprozession, nach der Osternachtfeier bzw. am Ostersonntag mit dem Volk zu halten. Unterbleiben aber müßte jede „Auferstehung“ vor den Zeremonien der Osternacht.

Ein besonderer Wunsch der Liturgischen Kommission ging vor allem dahin, es möchten die Hochwürdigsten Herren Bischöfe in Rom bittlich werden, um eine *Dispens der Fastenordnung* am Karsamstag. Diese sollte aber nur für die Zeit nach 18 Uhr und nicht früher erbeten werden. In der Tat sieht sich hier die Seelsorge vor einer ganz schwierigen Sachlage. Auf Grund der langjährigen Tradition, daß die Leute „ihren Osterschinken“ zur gewohnten Zeit essen, wird es nach allem schwer sein, die Menschen vom nun doch plötzlich aufgetretenen Fastengebot zu überzeugen.

Aber es ist sicherlich folgende Überlegung in diesem Zusammenhange erwähnenswert: die Ausdehnung des Quadragesimal-Fastens müßte man in diesem Fall im Zusammenhang sehen damit, daß die allgemeine Dispens der Konzilskongregation, welche das Fasten auf vier Tage einschränkt, nämlich auf Aschermittwoch, Karfreitag, Vigil von Mariä Himmelfahrt und Weihnachten, ja weiter besteht. Demnach wäre die im gegenwärtigen römischen Dekret des wiederhergestellten Karwochenordo getroffene Maßnahme wohl kanonistisch notwendig, da der Karsamstag wieder zur Gänze in seiner ursprünglichen Natur hergestellt wurde. Die allgemeine Dispens der Konzilskongregation ist aber nicht widerrufen.

Bemerkenswert erscheint folgendes Votum der Österreichischen Liturgischen Kommission an die Bischofskonferenz: Die Hochwürdigsten Herren Bischöfe mögen gemeinsam einen Appell erlassen, daß *Unterhaltungen, Kinovorstellungen und Theater am Karfreitag und Karsamstag unterbleiben*. Man darf wohl damit rechnen, daß die Bischofskonferenz diese eminent wichtige pastorelle Angelegenheit wahrnehmen wird. Aber auch die Seelsorger in den einzelnen Pfarreien müßten hier all ihre pastorale Klugheit und wohl auch ein Maß von Energie gerade für eine solche Heiligung des Sacrum Triduum einsetzen. Jeder Katholik, dem noch ein wahres und im Wortsinn echtes, religiöses Empfinden eignet, würde die Mahnung der Bischöfe verstehen und seinem Ortsseelsorger auch durch ein aufrichtiges Wort, gesprochen an die Umgebung seiner beruflichen Tätigkeit (Büro, Arbeitsstätte), recht geben.

Die Konferenz sprach ferner den Wunsch aus, es möge ein gemeinsamer Hirtenbrief erlassen werden, der die Bedeutung der neuen Karwochenordnung pastorell hervorhebt.

Als besondere Notwendigkeit erkannte man die Unterweisung des Volkes vor allem in seinen Kirchenblättern sowie überhaupt in der gesamten *Presse*. Nicht ausgeschlossen davon wäre der *Rundfunk*. Erst dann, wenn das Volk in Wort und Schrift in den Sinn und den Geist der wiederhergestellten Karwochenliturgie eingeführt wird, wird das Dekret seine entsprechende Wirkung haben bis hinaus zur letzten Bergkirche und das entlegenste Dorf.

Immer wieder kam die Überzeugung zum Ausdruck, daß dem *Seelsorger* nun eine ganz besondere Verantwortung obliege, denn vor allem müssen sie das Dekret und die Instruktionen wirklich aufs genaueste studieren und das Volk unter Benützung, sagen wir, der Fastenpredigten und anderer Gelegenheiten, über die neue Karwochenliturgie unterweisen. Der Seelsorger selber muß hier von einer echten Liebe und Begeisterung zur

Heiligen Woche, in der die Kirche die heiligen Geheimnisse unserer Erlösung und Christi Auferstehung in den Mysterien begeht, getragen sein.

Msgr. Josef Huber, Linz, war vom Institutum Liturgicum gebeten worden, aus dem reichen *Bildmaterial*, das nun von der „Veritas“, Linz, als anschauliche Vorbereitung des Volkes und vor allem auch der Priester, in einer großen Anzahl von Aufnahmen erstellt wurde, der Konferenz solche Bilder vorzuführen. Leider war es bis dort noch nicht möglich, diese Bilder zusammen mit Tonbandaufnahmen bringen zu können. An sich gehören ja Bild und Ton zusammen, aber wir waren schon dafür, daß wir die Bilder allein und damit in erschaubarer Weise den Verlauf der Karwochenliturgie in rubrizistischen Einzelheiten sehen konnten, sehr dankbar. Linz stellte es sich ja zur konkreten Aufgabe, Behelfe für jene Pfarren bzw. Pfarrseelsorger herauszugeben, wo nur ein Priester die neue Liturgie der Karwoche feiert. Und dies ist eine unendlich wichtige Aufgabe.

Abschließend kann man zu dieser Konferenz sagen, daß sie bei aller Wahrnehmung, vor allem auch der im Volk ruhenden traditionellen Bräuche, der Volksandachten usw., in erster Linie bestrebt war, der Liturgie als solcher jenen Platz zuzuweisen, der ihr schlechthin gebührt. Wenn man auch aus pastoreller Klugheit verschiedenes religiöses Volksgut wird noch mitnehmen müssen, so darf gerade der Seelsorger das eigentliche Ziel und die klare Absicht des Dekretes „*Maxima redemptionis nostrae mysteria*“ auf keinen Fall übersehen.

Pastorelle Klugheit muß Klugheit bleiben und darf nicht zur Schwäche werden.

Salzburg

Dr. P. Anselm Schwab O.S.B.

Altburger und Neumeyer kommen wieder zusammen und reden von der neuen Karwoche

A.: Also heute werde ich nicht mehr viel sagen, obwohl — o ich könnte lange Klagen anbringen! Daß jetzt halt überall die „Kürze“ Trumpf wird in der Kirche, will mir manchmal schon gar nicht eingehen. Aber ich will nichts dagegen mehr sagen. Schließlich erkenne ich doch die tiefere Absicht: Man will eben auch mit einer gewissen Kürze das gläubige Volk gewinnen. Und wenn man durch mehr Teilnehmer der Zahl nach die frühere Länge wettmacht, wird es ja wohl besser sein.

N.: Ja, um das geht es ja doch und ich erhoffe mir speziell von den Abendgottesdiensten in den letzten drei Tagen schon sehr viel. Mit der Kürzung wird es da gar nicht so weit her sein, mein Lieber — denn wenn die Vielen dann wirklich nach dem Wunsch der Kirche auch zur Kommunion gehen — dann braucht es kluge „Organisation“, daß das Kommunion-spenden nicht zu lange dauert. Dort, wo mehrere Geistliche zur Verfügung stehen, wird es ja wohl leichter zu machen sein, aber es gibt ja heute genug Gemeinden, auch größere, wo nur ein Priester zur Verfügung steht.

A.: Da hat die alte Praxis am Gründonnerstag doch auch etwas für sich gehabt, daß man vor der heiligen Messe noch die Kommunion am Morgen austeilten konnte, so oft es nötig war. Mancherorts wird sich halt doch eine zweite Messe empfehlen, wie es der Ordinarius ja gestatten könnte, da